

Kinderhaus „Sonnenschein“



Pädagogische Konzeption

Hauptstraße 1

83135 Schechen OT Hochstätt Tel.:

08039 / 9020472

E-Mail: leitung@kiga-schechen.de

www.kiga-schechen.de

Stand: September 2023

Inhalt

I. Unser Kindergarten stellt sich vor	- 7 -
1. Träger	- 7 -
2. Lage	- 7 -
3. Geschichte / Entstehung	- 7 -
4. Personal	- 8 -
4.1. Zusammensetzung	- 8 -
4.2. Qualifizierung des Fachpersonals	- 8 -
5. Gruppenzusammensetzung.....	- 9 -
5.1. Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung / Beeinträchtigung	- 9 -
5.2. Kinder mit Hochbegabung	- 10 -
5.3. Interkulturelle Erziehung	- 10 -
5.4. Kinder mit Verdacht auf Entwicklungsgefährdung / Präventive Hilfen	- 10 -
5.5. Geschlechtersensible Erziehung	- 11 -
6. Räumlichkeiten	- 11 -
6.1. Die Kinderkrippe mit Außenbereich	- 11 -
6.2. Der Kindergarten mit Außenbereich	- 13 -
7. Rahmenbedingungen	- 15 -
7.1. Öffnungszeiten und Kernzeiten	- 15 -
7.2. Buchungszeiten und Kosten	- 15 -
7.3. Schließtage / Ferienregelung.....	- 15 -
7.4. Aufnahmekriterien	- 16 -
7.5. Aufnahmevoraussetzung	- 16 -
7.6. Aufsichtspflicht und Haftung	- 17 -
7.7. Versicherungsschutz	- 17 -
7.8. Erkrankung eines Kindes	- 17 -
II. Die pädagogische Arbeit	- 17 -
1. Gesetzliche Grundlagen	- 17 -
2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	- 20 -
3. Rechte der Kinder	- 21 -
3.1. Partizipation / Beteiligung der Kinder	- 22 -
4. Unsere Schwerpunkte	- 22 -
4.1. Freie Bildungszeit	- 22 -
4.2. Teiloffene Arbeit	- 23 -
4.3. Bewegung	- 23 -
4.4. Sozio-emotionale Entwicklung	- 23 -

4.5. Förderung der Selbstständigkeit	- 24 -
5. Basiskompetenzen	- 24 -
6. Bildungs- und Erziehungsziele	- 26 -
7. Übergänge des Kindes und Eingewöhnungskonzepte	- 27 -
7.1. Übergang von der Familie in die Kinderkrippe	- 27 -
7.2. Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe	- 28 -
7.3. Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten	- 28 -
7.4. Übergang von der Familie in den Kindergarten	- 28 -
7.5. Eingewöhnungszeit im Kindergarten	- 29 -
7.6. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	- 29 -
7.7. Schulvorbereitung	- 29 -
8. Mahlzeiten	- 30 -
8.1. Brotzeit im Kindergarten	- 30 -
8.2. Brotzeit in der Kinderkrippe	- 30 -
8.3. Mittagessen	- 30 -
9. Ruhen / Schlafen	- 30 -
9.1. In der Krippe	- 30 -
9.2. Im Kindergarten	- 31 -
10. Sauberkeitserziehung	- 31 -
10.1. In der Krippe	- 31 -
10.2. Im Kindergarten	- 31 -
III. Die Planung unserer pädagogischen Arbeit	- 31 -
1. Aktionen im Jahreskreis	- 31 -
2. Unser Tagesrückblick	- 32 -
3. Der Tagesablauf	- 32 -
3.1. In der Kinderkrippe	- 32 -
3.2. Im Kindergarten	- 33 -
4. Beobachtung und Dokumentation	- 34 -
IV. Zusammenarbeit	- 34 -
1. Team	- 34 -
2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	- 35 -
3. Zusammenarbeit mit dem Träger.....	- 35 -
4. Zusammenarbeit mit den anderen Kindertageseinrichtungen	- 35 -
5. Förderverein „Sonnenschein“ KiGa Hochstätt e.V.	- 36 -
V. Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung	- 36 -
1. Formen der Öffentlichkeitsarbeit	- 36 -
2. Vernetzung	- 37 -
VI. Qualitätssichernde Maßnahmen	- 37 -

1.	Beschwerdemanagement (Kinder, Eltern, Personal).....	- 37 -
2.	Entwicklungsgespräche mit Eltern	- 37 -
3.	Mitarbeitergespräche	- 38 -
4.	Jährliche Elternbefragung.....	- 38 -
5.	Teambesprechungen	- 38 -
6.	Fort- und Weiterbildungsangebote	- 38 -
7.	Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Foren	- 38 -
8.	Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption	- 38 -
9.	Praktikantenanleitung	- 38 -

Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

Sie vertrauen uns Ihren wertvollsten Schatz an.

Behutsam werden wir diesen aufnehmen und mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln in unserer Gemeinschaft fordern und fördern.

Unser Kinderhaus "Sonnenschein" ist ein Ort der Gemeinschaft, an dem sich Kinder und Eltern wertgeschätzt und angenommen fühlen. Ein Platz, an dem sich die großen und kleinen Menschen jeden Tag aufs Neue gerne wieder treffen, um gemeinsam zu sprechen, zu spielen, Neues zu lernen, zu diskutieren, zu lachen und zu entdecken. Aber auch ein Ort, an dem Kinder noch Kinder sein dürfen. Bei uns soll jedes Kind die Möglichkeit haben, Schätze zu sammeln, aus denen es später schöpfen kann.

Die Konzeption des Kinderhauses „Sonnenschein“ in Hochstätt bietet Kindern die Möglichkeit, sich in einer vertrauten Umgebung zu entwickeln und zu entfalten. Sie werden dort auf die Schule und das weitere Leben vorbereitet. Das sehr gut ausgebildete Personal vermittelt den Kindern die Spielregeln im Umgang mit anderen. Die Arbeit unserer Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, die Ihre Kinder liebevoll betreuen, zielt auf deren Entwicklung zu kreativen, selbständigen und zufriedenen Persönlichkeiten. Dafür benötigen wir die Unterstützung aller Beteiligten. Auch die Gemeinde Schechen sieht hier ihre Aufgabe und leistet mit einem schönen Umfeld, wie Einrichtung, Spielgeräte und vieles mehr ihren Teil. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass unsere Kleinsten professionell, aber natürlich auch liebevoll, individuell und nach klaren pädagogischen Richtlinien betreut werden.

Für die Zeit im Kinderhaus wünsche ich Ihnen mit Ihren / unseren Kindern viel Freude, bleibende Eindrücke und schöne Erlebnisse in der Gemeinschaft.



Stefan Adam
Erster Bürgermeister



Unser Leitbild

„Kinder sind wie Blumen in einem Garten, jede einzelne Art benötigt ihre besondere Pflege. Es gibt unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich Wasser, Erde, Licht, Schnitt und Düngung. Jede entwickelt sich nach ihren Anlagen; die eine wächst langsamer, die andere schneller. Bei geduldiger, einfühlsamer und aufmerksamer Pflege können die Blumen ihre volle Schönheit entwickeln.“



I. Unser Kindergarten stellt sich vor

1. Träger

Der Träger des Kinderhauses „Sonnenschein“ ist die Gemeinde Schechen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Stefan Adam.



2. Lage



Die Gemeinde Schechen mit ca. 5000 Einwohnern ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Ortsteilen. Das Einzugsgebiet des Kinderhauses reicht von den Ortsteilen Pfaffenhofen, Schechen bis nach Hochstätt, sowie der umliegenden Ortschaften.

Das Kinderhaus liegt an der ehemaligen B 15 im Ortsteil Hochstätt, direkt neben der Grundschule.

Die Gemeinde Schechen hat einen ländlichen Charakter, der durch ein gepflegtes Vereinsleben und die Verbindung von Arbeit in der Stadt und Freizeit auf dem Land geprägt ist. Traditionen werden gelebt und gepflegt. Deshalb übernahm der Trachtenverein Hochstätt zum 10-jährigen Jubiläum die Patenschaft für die Kindergartenfahne.

3. Geschichte / Entstehung

Das Kinderhaus wurde im Herbst 1990 für 50 Kindergartenkinder im früheren Schulhaus eröffnet.

Im September 2013 wurde das pädagogische Angebot zusätzlich um eine Waldgruppe mit 18 Plätzen (inzwischen 20) erweitert, die seit dem Betreuungsjahr 2022/23 dem Naturkindergarten angegliedert ist.

Im Jahr 2017 wurde auf Grund hoher Anmeldezahlen vorübergehend für 2 Jahre eine Kleinkindgruppe mit weiteren 20 Betreuungsplätzen eingerichtet.



Aktuell bieten wir in fünf Gruppen 24 Krippenplätze und 75 Kindergartenplätze an.

4. Personal

4.1. Zusammensetzung

In unserer Einrichtung sind derzeit Fachkräfte, Ergänzungskräfte und Erzieher*innen im Anerkennungsjahr beschäftigt. Außerdem bilden wir Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen aus und bieten auch die Möglichkeit, verschiedene Praktika bei uns zu absolvieren.

4.2. Qualifizierung des Fachpersonals

Im Kinderhaus darf nur geeignetes Personal als Fach- oder Ergänzungskraft beschäftigt werden. Die Eignungsfeststellung erfolgt bei Einstellung durch Vorlage entsprechender Ausbildungsnachweise und einem aktuellen erweiterten Führungszeugnis durch den Mitarbeitenden. Bei Einstellung von Mitarbeitenden mit Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden, erfolgt eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde, ausreichende Sprachfertigkeiten müssen nachgewiesen werden (mind. auf B2-Niveau).

Für eine qualitativ hochwertige Arbeit ist es notwendig, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Die Teammitglieder wählen Fortbildungsthemen, die sie in ihrem pädagogischen Handeln weiterbringen.

Für Inhouse-Fortbildungen für das Gesamtteam kann die Einrichtung nach §20 AVBayKiBiG an bis zu 5 Tage pro Jahr schließen.

Folgende Zusatzqualifikationen hat unser Personal vorzuweisen:

- eine Erzieherin ist Fachkraft für frühkindliche Entwicklungsberatung
- eine Erzieherin ist Fachkraft für Kleinkindpädagogik (U3)

Unser Kinderhaus steht als Ausbildungsstätte für die Berufe Erzieher*in und Kinderpfleger*in zur Verfügung.

Außerdem sind bei uns beschäftigt:

- Küchenkraft
- Raumpflegerinnen
- eine Mitarbeiterin aus Attl im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes - ein Hausmeister

5. Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung bietet derzeit insgesamt 99 Betreuungsplätze an.

Diese teilen sich wie folgt auf:

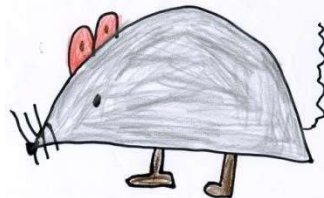
75 Kindergartenplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 24 Plätze in den beiden Krippengruppen (1 bis 3 Jahren).

Die Kinder sind geschlechts- und altersgemischt in Stammgruppen aufgeteilt.

Das Kinderhaus beheimatet aktuell 5 Gruppen:



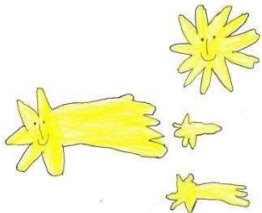
Zwergengruppe
Kindergartengruppe



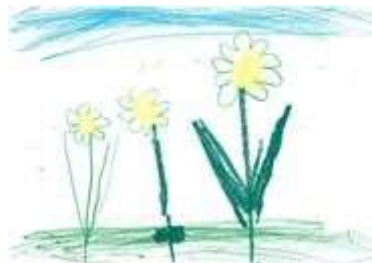
Mäusegruppe
Kindergartengruppe



Schmetterlingsgruppe
Kindergartengruppe



Sternschnuppen
Krippengruppe



Gänseblümchen
Krippengruppe

5.1. Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung / Beeinträchtigung

Bei Bedarf können auch Kinder mit Beeinträchtigungen aufgenommen werden. Ausschlaggebend hierfür sind

- Art und Schweregrad der Beeinträchtigung / Behinderung
- aktuelle Gruppenzusammensetzung
- personelle Besetzung

Warum nehmen wir Kinder mit Beeinträchtigungen / Behinderung auf?

- Kinder mit körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung aus der Gemeinde haben die Möglichkeit, mit Kindern aus der Nachbarschaft zusammen zu sein.
- Kinder mit und ohne Beeinträchtigung **profitieren vom gemeinsamen Tun**. Die Kinder lernen, sich gegenseitig zu helfen, tolerant miteinander umzugehen und Rücksicht zu nehmen. Im Gegenzug orientieren sich die Kinder mit Beeinträchtigung an den nichtbeeinträchtigten Kindern, lernen von ihnen und gewinnen an Selbstbewusstsein.
- Die Eltern können sich ein Stück **Normalität erhalten**. Sie begegnen anderen Eltern, nehmen gemeinsam an Elternabenden und Festivitäten des Kindergartens am Ort teil.
- Das Kind mit Beeinträchtigung muss nicht in eine weit entfernte sonderpädagogische Einrichtung gebracht werden, sondern es kann den Kindergarten in der Nähe besuchen.

Wie erfolgt die Aufnahme und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen?

- Intensives Aufnahmegespräch
- Individuelle, stufenweise Eingewöhnung in die Gruppe
- Regelmäßige Elterngespräche
- Einbindung des Kindes in das alltägliche Gruppengeschehen
- Anbieten von entwicklungsgerechtem Spielmaterial
- Stundenweise Einzelförderung durch Fachpersonal (Frühförderstelle, Heilpädagogischer Fachdienst...)
- Dokumentation der Entwicklung und der Fördermaßnahmen

Erst nach Absprache mit dem Träger, dem pädagogischen Team, den Eltern des betroffenen Kindes und den Behörden kann eine Entscheidung über die Aufnahme getroffen werden.

5.2. Kinder mit Hochbegabung

Stellt sich bei einem Kind Hochbegabung heraus, werden in enger Zusammenarbeit mit den Eltern Möglichkeiten einer angemessenen Förderung erarbeitet. Die Feststellung erfolgt über Fachdienste (Psychologen, Unikliniken).

5.3. Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung beinhaltet Wertschätzung und Offenheit gegenüber Familien mit verschiedenem kulturellem Hintergrund. Wir achten die unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten, wie Sprache, Kultur und Religion. Wir legen Wert auf eine gute gesellschaftliche und sprachliche Integration von Familien mit Migrationshintergrund und unterstützen sowohl die Kinder im pädagogischen Alltag, als auch die Eltern mit ihren individuellen Bedarfen. Soweit die Rahmenbedingungen es zulassen, **thematisieren** wir andere Kulturkreise und Traditionen durch Projekte und weitere Bildungsangebote.

5.4. Kinder mit Verdacht auf Entwicklungsgefährdung / Präventive Hilfen

Zeigen sich aufgrund einer vertieften Beobachtung Aspekte von Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Sprache, Kognition, Motorik und Wahrnehmung, Verhalten, körperliche Gesundheit und familiäres und soziales Umfeld, ist Handlungsbedarf notwendig. Durch intensive Gespräche mit den Eltern werden gemeinsame Maßnahmen erarbeitet. Gegebenenfalls werden Fachdienste hinzugezogen. (siehe Vernetzung)

5.5. Geschlechtersensible Erziehung

Geschlechtersensible Erziehung betrifft alle Bildungs- und Erziehungsbereiche. Mädchen und Jungen werden bei uns gleichberechtigt und gleichwertig behandelt. Das bedeutet, dass bei uns alle Räume, alle Materialien, alle Spielangebote allen Kindern zur Verfügung stehen. Durch die Teilöffnung haben die Kinder die Möglichkeit nach ihren Interessen und Bedürfnissen zu entscheiden.

6. Räumlichkeiten

Sowohl die Räumlichkeiten der Krippe, als auch des Kindergartens, sowie das Außengelände sind entwicklungsangemessen ausgestattet und werden regelmäßig auf eventuelle Gefährdungen überprüft. Die Hygiene und gesundheitliche Sicherheit wird durch die tägliche, intensive Reinigung aller Räume, sowie regelmäßiges Lüften, sichergestellt.

6.1. Die Kinderkrippe mit Außenbereich

In der Krippe im Erdgeschoss befindet sich die Garderobe für die Kinder, zwei Gruppenräume mit je einem Schlafraum und dazugehörigem Bad, sowie eine Küche und eine Personaltoilette.

Möbel sowie Spielmaterialien sind kleinkindgerecht. Um eine Reizüberflutung auszuschließen, sind die Räume nicht zu voll und Spielmaterialien werden nicht im Überfluss angeboten.

Diese Spielbereiche finden die Kinder im Gruppenzimmer:

- Rollenspielecke / Puppenecke
- Spielteppich
- Kuschelecke
- Baubereich
- Malbereich
- Brotzeittisch



Gruppenzimmer Gänseblümchen



Gruppenzimmer Gänseblümchen



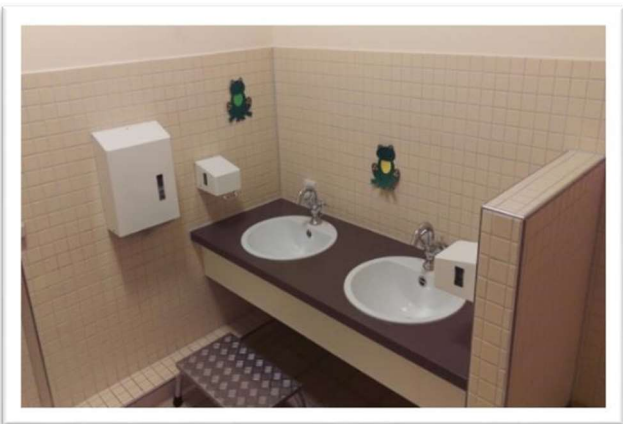
Gruppenzimmer Sternschnuppen



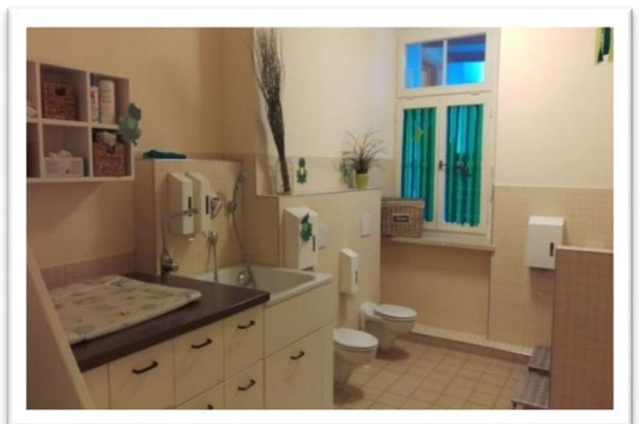
Gruppenzimmer Sternschnuppen



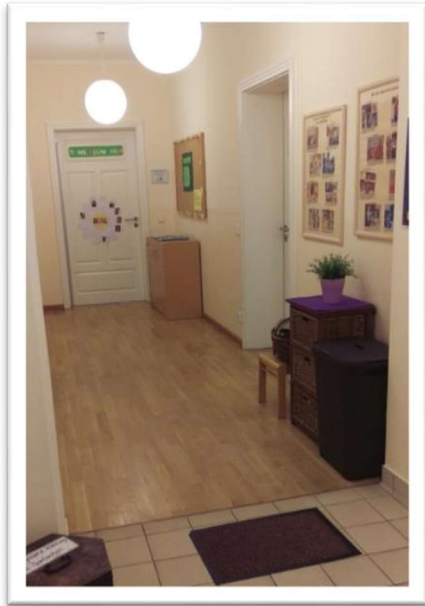
Schlafrum



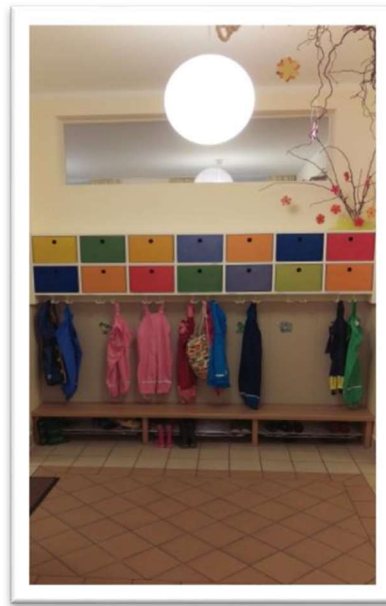
Kinderbad



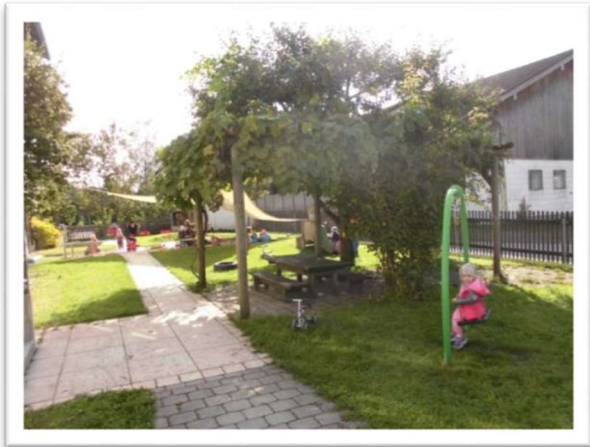
Wickelbereich



Flur Krippe Gänseblümchen



Flur Krippe Sternschnuppen



Krippengarten



Krippengarten

6.2. Der Kindergarten mit Außenbereich

Im 1. Stock befinden sich zwei Kindergartengruppen mit jeweiligem Garderobenbereich, die Küche, das Büro, ein Bad für die Kinder und eine Personaltoilette.

Die Räume im Kindergarten sind in unterschiedliche Spielbereiche strukturiert.



Im Dachgeschoss befindet sich eine weitere Kindergartengruppe mit Garderobenbereich.

Außerdem findet man im 2. Stock das „Brotzeitstüberl“, in dem sich die Kinder zu einem gemeinsamen, gleitendem Frühstück treffen können. Dieser Raum dient zwei Gruppen auch als Mittagessensraum.

Des Weiteren steht den Kindern in diesem Obergeschoss ein Werkraum zur Verfügung.



Mäusegruppenzimmer



Mäusegruppenzimmer



Spielturm Kindergarten-Außenbereich



Kindergarten-Außenbereich

7. Rahmenbedingungen

7.1. Öffnungszeiten und Kernzeiten

- Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr
- 07.00 bis 08.00 Uhr gemeinsamer Frühdienst

Die Kita ist ein Ort für Kinder, an dem sie Neues entdecken und lernen können, Freundschaften schließen und eigenen Interessen nachgehen können. Wir haben pädagogische Kernzeiten, während derer alle Kinder anwesend sind, damit sie genügend Zeit haben für ungestörtes Spiel, aber auch für geplante und angeleitete Aktivitäten, Projekte, Ausflüge, etc.

Die Kernzeit in der Krippe dauert von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Kindergarten von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

Bringen und Holen der Kinder ist nur außerhalb der Kernzeit möglich. Ausnahmen können im Einzelfall in Absprache mit der Kinderhausleitung getroffen werden.

7.2. Buchungszeiten und Kosten

Die Personensorgeberechtigten buchen die tägliche benötigte Betreuungszeit, die dann, auf 5 Tage gerechnet, einer bestimmten Buchungszeitkategorie entspricht (z.B. 3-4h). Zur Kernzeit muss immer die Bring- und Abholzeit mitgebucht werden, da die Betreuung mit Betreten der Einrichtung beginnt und mit Verlassen der Einrichtung endet. Für diesen Zeitraum steht Ihnen und Ihrem Kind das pädagogische Personal zur Verfügung.

Die monatlichen Benutzungsgebühren können Sie im Büro oder in der aktuellen Gebühren-satzung der Gemeinde Schechen, die Sie auf unserer Webseite finden (www.kiga-schechen.de), einsehen

In Krippe und Kindergarten beträgt die Mindestbuchungszeit 20h pro Woche.

Für Geschwisterkinder sind 60 Prozent der (nicht ermäßigten) Regelbeiträge zu entrichten. Spiel-, Tee- und Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Für das Mittagessen wird eine monatliche Pauschale erhoben. Die aktuellen Essensgebühren finden Sie ebenfalls in der Gebührensatzung auf unserer Webseite, oder auf Anfrage im Büro. In der Kinderkrippe wird zusätzlich zum Mittagessen eine verbindliche Brotzeitpauschale erhoben.

7.3. Schließtage / Ferienregelung

Das Kinderhaus darf an maximal 30 Tagen schließen. Diese orientieren sich an den Ferienzeiten und verteilen sich wie folgt auf das Jahr:

- | | |
|---------------|----------|
| ➤ Weihnachten | 2 Wochen |
| ➤ Ostern | 1 Woche |
| ➤ Pfingsten | 1 Woche |
| ➤ Sommer | 2 Wochen |

Darüber hinaus hat das Personal Anspruch darauf, an bis zu fünf weiteren Tagen die Einrichtung zu Fortbildungszwecke zu schließen.

Die Schließzeiten werden mit dem Elternbeirat besprochen und am Anfang des jeweiligen Kindergartenjahres bekannt gegeben. Zusätzliche Schließtage, die sich erst im Laufe des Kindergartenjahres ergeben, erfahren Sie mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen durch Aushänge oder Elternbriefe.

7.4. Aufnahmekriterien

In unsere Kinderkrippe können Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Leitung, unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, ob eine frühere Aufnahme möglich ist.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt mit dem 3. Lebensjahr.

Sind nicht genügend Plätze vorhanden, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- Kinder, die im folgenden Jahr schulpflichtig werden.
- Kinder, deren Mütter oder Väter alleinerziehend und regelmäßig während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder im Schichtdienst berufstätig sind;
- Kinder, deren Geschwisterkinder bereits in der Einrichtung betreut werden, vorausgesetzt, das bereits betreute Kind verbleibt noch eine angemessene Zeit, in der Regel noch mehr als drei Monate, in der Einrichtung und die Personensorgeberechtigten regelmäßig während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder im Schichtdienst berufstätig sind;
- Kinder, deren Mütter oder Väter in der Einrichtung tätig sind;
- Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
- Kinder, deren beide Elternteile regelmäßig während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder im Schichtdienst berufstätig sind;
- Kinder, die mindestens ein Jahr in einer Krippengruppe der jeweiligen Kindertageseinrichtung betreut wurden;

7.5. Aufnahmevoraussetzung

Eine Aufnahme in die Krippe oder das Kinderhaus ist nur mit einem ausreichenden Masernschutz gewährleistet. Dies dokumentieren die Eltern bei Aufnahme durch Vorlage des Impfausweises oder eines ärztlichen Schreibens über eine erfolgte Impfung, Immunität oder eine dauerhafte Kontraindikation.

Des Weiteren bedarf es einem Nachweis über die letzte fällige Früherkennungsuntersuchung, der durch Vorlage des gelben Kinderuntersuchungsheftes erbracht wird.

Beim Wechsel aus der Krippe in den Kindergarten ist dieser Nachweis erneut vorzulegen, da ein neues Vertragsverhältnis entsteht.

7.6. Aufsichtspflicht und Haftung

Das Personal übernimmt während der Kindergartenzeit die Aufsichtspflicht für die Kinder. Diese beginnt und endet mit der bewussten Begrüßung und Verabschiedung.

Wird ein Kind nicht von den Eltern selbst, sondern von einer anderen Person abgeholt, muss uns dafür eine schriftliche Abholberechtigung vorliegen. Holt diese Person zum ersten Mal das Kind ab, sind wir angehalten, den Ausweis der Person zu kontrollieren.

7.7. Versicherungsschutz

Der Unfallschutz umfasst alle Unfälle, die während des Besuchs oder in Zusammenhang mit Veranstaltungen des Kinderhauses geschehen. Auch Unfälle auf dem Weg zum oder vom Kinderhaus sind inbegriffen.

Alle Unfälle, die auf dem Kindergartenweg oder im Kindergarten passieren und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, müssen unverzüglich der Leitung gemeldet werden, damit eine Schadensmeldung bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eingeleitet werden kann.

7.8. Erkrankung eines Kindes

Kinder, die erkrankt sind, dürfen das Kinderhaus während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten müssen dem Krippen- bzw. Kindergartenpersonal unverzüglich gemeldet werden. Bei bestimmten Krankheiten sind wir dem Gesundheitsamt gegenüber verpflichtet, personenbezogene Daten über das erkrankte Kind weiterzugeben.

Bei Fieber (ab 38,5° C) muss das Kind einen Tag lang (24h) fieberfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können. Gleiches gilt für Erbrechen oder Durchfallerkrankungen.

Medikamente dürfen nicht mitgeführt oder vom Personal verabreicht werden. Bei chronischen Erkrankungen muss dem Personal eine ärztliche Unterweisung vorliegen, um Medikamente verabreichen zu dürfen.

II. Die pädagogische Arbeit

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber hat Vorgaben und Richtlinien erstellt, auf denen unsere pädagogische Arbeit basiert. Auch gelten für staatlich geförderte Kindertageseinrichtung verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele, die uns als Grundlage der Arbeit dienen.

Konkret kommen folgende Gesetze zur Anwendung: auf Bundesebene das Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), auf Landesebene das BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) mit den dazugehörigen Ausführungsverordnungen (AVBayKiBiG) als wichtiger Leitfaden für die pädagogische Arbeit und das BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz).

Im Folgenden eine Auswahl der relevanten gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen:

Gesetz	Inhalte
Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz freiheitlicher Grundrechte - Schutz vor Gefahr für Leib und Leben - Elternrecht, die Grundrichtung der Erziehung zu bestimmen
§ 1 SGB VIII in Verbind. mit Art. 11 BayKiBiG	<ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte Minderjähriger - Integration von Behinderung / Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung
§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohl-gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierungshilfe zur Umsetzung - Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft - Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen
§§ 22, 22a SGB VIII: Grundsätze der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeiten - Unterstützen der Erziehung und Bildung in der Familie - Förderung der Vereinbarung von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit - Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes - Berücksichtigung der ethnischen Herkunft, und der individuellen Interessen, Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder
§ 45 SGB VIII: Betriebserlaubnis	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung ist die Gewährleistung des Kindeswohls - Zuverlässigkeit des Trägers - Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration, sowie Bereitstellen eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes - Schutzkonzept und Beschwerdemanagement
Art. 9b BayKiBiG: Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Vornehmen einer Gefährdungseinschätzung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes - Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft - Bei Aufnahme Verlangen einer Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung - Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Art 10 BayKiBiG: Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bieten vielfältiger und entwicklungsangemessener Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten - Gewährleistung bester Bildungs- und Entwicklungschancen - Frühzeitiges Entgegenwirken von Entwicklungsrisiken
	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Integration - Sicherstellung durch ausreichendes und qualifiziertes Personal - entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder
Art. 12 BayKiBiG: Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung - Förderung der sprachlichen Entwicklung, insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund und sonstigem Sprachförderbedarf - Förderung der Integrationsbereitschaft von Migrationsfamilien
Art 5 & 6 BayIntG	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschulische Sprachförderung - Sprachstandserhebung und Vorkurs-Besuch - Frühkindliche Bildung
UN Kinderrechtskonvention	<ul style="list-style-type: none"> - Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

Die praxisorientierte Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Darin sind verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele für die Arbeit mit den Kindern festgeschrieben, sowie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität dargelegt.

Seit 2012 ergänzen die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, als ganzheitlich konzipierte Komponente, die bereits genannten Vorgaben. Sie rücken insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Krippe, Kindergarten, Schule und Eltern in den Fokus. Weitere betriebserlaubnisrelevante Vorschriften und Gesetze, die es als geförderte Kindertageseinrichtung zu beachten gilt:

- Gesetzliche Bestimmungen der Unfallversicherung und Unfallverhütungsvorschriften nach KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern)
- das Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- die Biostoffverordnung
- die Lebensmittelhygieneverordnung
- das Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheits- sowie Jugendarbeitsschutzgesetz - die Bayerische Bauverordnung sowie die Brandschutzverordnung

2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Externe Vorgaben:

- § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
- Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 (BKisSchG)

Begriff:

Die Formen einer Kindeswohlgefährdung unterscheiden

- Vernachlässigung (körperlich, seelisch) - Misshandlung (körperliche, seelische) - sexueller Missbrauch.

Die juristische Definition lt. BGH FamRZ 1956, 350 von Kindeswohlgefährdung lautet:

„...eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt...“

Unsere Verpflichtung:

Wir verpflichten uns dazu, ...

- Unseren Auftrag zum Schutz des Kindeswohls nach den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen;
- Auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und für diese zu werben;
- das Jugendamt zu informieren, wenn
 - o die angenommenen Hilfen nicht ausreichen, o die Hilfe gar nicht angenommen wird,
 - o Sorge- und Erziehungsberechtigte nicht an der Gefährdungseinschätzung mitwirken.

Unser Ziel:

- Wir schützen das Wohl des Kindes und sein Recht auf die Förderung einer gesunden seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung
- Unsere präventive pädagogische Förderung stärkt die Kompetenzen der Kinder für das Erkennen von Gefahren und für ein selbstbewusstes Schutz- und Abwehrverhalten
- Unsere fachliche Wachsamkeit, kooperative Zusammenarbeit mit Eltern und Trägern der Jugendhilfe, sowie ein gewissenhaftes und geregeltes Vorgehen führen zu frühzeitigem Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte und zur Abwendung von Gefährdung des Kindeswohls

Unser Vorgehen:

1. eine qualifizierte Einschätzung von konkreten Anhaltspunkten anhand vorgegebener Einschätzungsbögen
2. informieren der Kindergartenleitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
3. das unverzügliche Handeln im Notfall
4. die Hinzuziehung der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Erziehungsberatungsstelle
5. die Risikoeinschätzung in einem Fallgespräch mit Leitung, Fachkraft leF8a, Fachdienst
6. die fachliche Information/ Beteiligung der Eltern und des Kindes
7. die Vereinbarung von Hilfen und Maßnahmen und deren Überprüfung
8. der Verständigung des Jugendamtes nach dem vereinbarten Vorgehen
9. die Gewährleistung der Dokumentations- und Datenschutzpflicht

Kooperation mit den Eltern

- Wir achten das Recht der Eltern auf Erziehung und Pflege ihres Kindes
- Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine Voraussetzung für unser Wirken zum Wohle des Kindes
- Wir klären die Eltern auf, beraten und motivieren sie zur Inanspruchnahme von Hilfen, wenn wir das Kindeswohl gefährdet sehen
- Unsere mit den Eltern vereinbarten Maßnahmen zum Schutz des Kindes werden schriftlich dokumentiert

3. Rechte der Kinder

Kinder haben Bedürfnisse und Rechte. Das Recht auf Beteiligung, aber auch Beschwerdemöglichkeiten.

Verankert sind diese im Bundeskinderschutzgesetz, sowie in der UN Kinderrechtskonvention.

Unsere Kinder wollen...

Spielen, toben, matschen, lachen, experimentieren, gefordert werden, sich zurückziehen, Geschichten hören und erzählen, geliebt werden, sich verstecken, sich geborgen fühlen, kuscheln, ernst genommen werden, ausruhen, lernen, rennen, mit Freunden spielen, vorgelesen bekommen, Neues entdecken, selbständig sein, kämpfen, Spaß haben und Quatsch machen, beachtet werden, Zeit mit uns verbringen, gehört werden, respektiert werden, alles wissen, einen Zuhörer, Bewegung, Rollenspiele, Aufmerksamkeit, Wissen, Anerkennung, Nähe und Geborgenheit, Zuneigung, Partner, Grenzen und Regeln, ... (genannt von unseren Kindern)

3.1. Partizipation / Beteiligung der Kinder

In regelmäßigen Kinderkonferenzen bestimmen die Kinder mit:

- welche Themen behandelt werden
- welche Angebote sie sich wünschen
- was wir am Kochtag kochen oder backen
- welche Feste wir feiern
- welche Projekte geplant werden

Im Alltag beteiligen sich die Kinder bei Entscheidungen, wie:

- was spiele ich, wo, mit wem, wie lange
- an welchen Angeboten möchte ich teilnehmen
- wo möchte ich beim offenen Haus hingehen
- wann gehe ich Brotzeitmachen
- von wem werde ich gewickelt und welches Wickelritual möchte ich...

4. Unsere Schwerpunkte

4.1. Freie Bildungszeit

Ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist die Freispielzeit, auch genannt freie Bildungszeit. In dieser Zeit sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen im Bereich des sozialen und emotionalen Lernens sowie in der Sprachentwicklung. Eigeninitiative, Fantasie und Kreativität ist für die Kinder in diesem Bildungsabschnitt besonders wertvoll.

Das freie Spiel ...

- wird vom Kind lediglich **aus Freude** und Spannung ohne bewussten Zweck ausgeübt
- stellt für das Kind ein **elementares Grundbedürfnis** dar und ist die dem Kind entsprechende Tätigkeit schlechthin
- entsteht aus der **Neugierde** und dem **Bewegungsdrang** des Kindes
- stellt für das Kind eine **realistische Situation** dar, dabei ist es völlig auf sein Spiel konzentriert
- ermöglicht dem Kind das **Erlebte zu verarbeiten** - bewirkt das **Einüben** wichtiger Fähigkeiten

4.2. Teiloffene Arbeit

Unser pädagogischer Alltag wird durch die teiloffene Arbeit geprägt. Jedes Kind ist Mitglied einer Stammgruppe, hat aber die Möglichkeit sich während des „Offenen Hauses“ am Vormittag frei im Kinderhaus zu bewegen. Dieses Konzept bedarf einer sensiblen Einführungsphase sowie einem An- und Abmeldesystem, um die nötige Struktur zu gewährleisten. Somit können die Kinder eigenverantwortlich zur Mitgestaltung ihres Kindergartenalltages beitragen.

Teiloffene Arbeit bedeutet, das Kind **entscheidet selbstständig und bedürfnisorientiert**:

- Wo und was spiele ich? ○ Mit wem und wie lange spiele ich?
- Wann gehe ich zum Brotzeitmachen?

Bei allen Aktivitäten sind wir, das Team, pädagogische Begleiter, Vertraute, Helfer, oft auch selbst Lernende und Staunende - es gibt jeden Tag etwas Neues und Interessantes mit den Kindern zu entdecken.

4.3. Bewegung

Bewegung und Spiel sind untrennbar miteinander verbunden. Sie gehören zu den **elementaren kindlichen Bedürfnissen und Betätigungsformen**. Sie unterstützen die Entwicklung sowohl körperlicher als auch geistiger Prozesse. Für eine umfassende und gesunde Entwicklung ist es deshalb notwendig, dass Kinder Orte zum Spielen haben, die nicht nur anregend sind, sondern auch ihren Bedürfnissen nach Bewegung entsprechen.

Bewegung ist das A und O der kindlichen Entwicklung:

- durch Bewegung bauen Kinder ihre **Persönlichkeit** auf: Sie lernen, sich mit sich selbst auseinander zu setzen und mit anderen in Kontakt zu treten.
- durch Bewegung lernen Kinder sich und ihren **Körper** kennen, seine Möglichkeiten und Grenzen.
- durch Bewegung erfahren Kinder ihre **Umwelt**.
- durch Bewegung sammeln Kinder **Wissen**, sie lernen durch Bewegung. Dieses Wissen bildet die Grundlage für das Lesen, Schreiben und Rechnen.

4.4. Sozio-emotionale Entwicklung

Gefühle, verschiedene Emotionen sind täglicher Begleiter, in jeder Situation, ein Leben lang. Emotionen können im Zusammenhang mit bestimmten Personen, Gruppen, Situationen oder durch die selbstbezogene Wahrnehmung erlebt werden, selbstwertgefühlstärkende oder selbstwertgefühlsschwächende Auswirkungen haben. Der Umgang mit den eigenen emotionalen Zuständen und denen anderer Personen bestimmt das Verhalten in den verschiedensten Lebenslagen und auch die sozialen Beziehungen zu anderen Menschen.

Unsere Ziele liegen darin:

- das **Gemeinschaftsgefühl** zu fördern
- den Aufbau von **Beziehungen und Freundschaften** zu unterstützen
- **soziale Verhaltensweisen** einzuüben
- die **Persönlichkeitsentwicklung** des Kindes zu stärken
- die Kinder in ihrer Wahrnehmung im Umgang mit **Gefühlen** zu unterstützen
- **Regeln und Normen** einzuhalten

4.5. Förderung der Selbstständigkeit

Wenn Kinder in unseren Kindergarten kommen, machen sie einen großen Schritt in die Selbstständigkeit und erhalten viele neue Impulse für ihre Entwicklung. Für viele der Kinder ist es eine ganz neue Erfahrung, sich ohne ihre Eltern in einer neuen Umgebung zurechtzufinden. Sie lernen andere Kinder und Erwachsene kennen und müssen sich in einer großen Gruppe zurechtfinden und ihren Platz suchen.

Selbstständigkeitserziehung bedeutet das Erlernen von **alltäglichen Tätigkeiten**, wie:

- Lernen **Ordnung** zu halten ○
- eigenständig zu spielen** ○ **eigene Entscheidungen** zu treffen

5. Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten, die es dem Kind ermöglichen, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Austausch zu treten und sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen.

In unserem Haus haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, diese Basiskompetenzen zu erwerben, sei es im normalen Kindergartenalltag, oder auch in angeleiteten Situationen, wie gemeinsame Spiele oder Projekte.

Folgende Basiskompetenzen gilt es zu stärken:

Personale Kompetenz

Am Anfang der Ich-Findung eines Menschen stehen die Persönlichkeits- und Identitätsbildung. Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln. Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen werden aufgebaut. Das Kind...

- traut sich etwas zu
- kann selbständig entscheiden und handeln
- hat Durchhaltekraft und Willensstärke
- kann Probleme erkennen und Kreativität in der Problemlösung entwickeln
- kann Misserfolge verarbeiten und zeigt Frustrationstoleranz
- kann zuhören, abwarten und Rücksicht nehmen
- schätzt sich selbst richtig ein

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, Beziehungen zu Gleichaltrigen, Erwachsenen, jüngeren und älteren Kindern aufzubauen und sich in der Gruppe zurecht zu finden. In der Gruppe lernen sie Einfühlungsvermögen zu entwickeln und erleben sich als Teil einer Gemeinschaft. Sozialkompetenz kann insbesondere bei unter Dreijährigen nicht vorausgesetzt werden. Sie wird nach und nach entwickelt. Hierbei sind sie auf die Unterstützung von einfühlsamen und kompetenten Erwachsenen angewiesen.

Das Kind...

- kann anderen zuhören
- wird ernst genommen
- erlebt ein „Wir – Gefühl“
- hält sich an Regeln
- nimmt Rücksicht auf andere - lernt Konflikte zu lösen

Lernmethodische Kompetenz

*„Sage es mir und ich werde es vergessen,
zeige es mir und ich werde es mir merken, lass
es mich tun und ich werde es verstehen.“*

Lernkompetenz ist die Fähigkeit, sich neues, elementares Wissen anzueignen und zu übertragen. Dazu gehört sich Informationen zu beschaffen, diese richtig einzuschätzen und anzuwenden und Lösungswege für Probleme zu finden. Es ist die Fähigkeit seine Denk-, Gedächtnis-, und Kombiniertfähigkeit zu nutzen und zu lernen, wie man lernt.

Kinder gestalten ihre Bildungsprozesse von Geburt an aktiv mit. Sie wollen von sich aus lernen; ihre Neugierde und ihr Forscherdrang stellen dies immer wieder unter Beweis. Kinder lernen erfahrungsorientiert, das heißt sie lernen vor allem mit „Gefühl“. Emotionale Kompetenz ist daher eine wichtige Voraussetzung für das Lernverhalten. Wir nehmen Rücksicht auf das Lerntempo der Kinder, ihr Vorwissen und ihre Interessen. Wir stärken ihre Rolle als Mitgestalter.

Das Kind...

- wird in seinen Ideen unterstützt
- lernt ganzheitlich
- bekommt die Möglichkeit sein Wissen zu erweitern
- lernt Eigeninitiative
- lernt eigenaktives, selbsttätiges Lernen

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)

Resilienz (Widerstandsfähigkeit) ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und eine hohe Lebensqualität. Es soll der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen gelegt werden.

Wichtige soziale Ressourcen sind:

- sichere Bindungen und positive Beziehungen zu den erwachsenen Bezugspersonen
- positive Rollenmodelle
- offenes, wertschätzendes Klima, sowie demokratischer Umgangsstil
- positive Peer-Kontakte (Kontakte zu Gleichaltrigen) und Freundschaftsbeziehungen
- positive Lernerfahrungen in der Kindertageseinrichtung
- konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule

Das Kind...

- wird mit seinen Problemen ernst genommen
- wird an Veränderungen langsam herangeführt
- erlebt in der Kindertagesstätte ein stabiles Umfeld

6. Bildungs- und Erziehungsziele

Im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sind folgende Bildungsbereiche und dazugehöriger Ziele erfasst, die wir in unsere tägliche Kindergartenarbeit einbinden.

→ Werteorientierung und Religiosität

Die Kinder lernen einander respektvoll zu begegnen und erste Erfahrungen bezüglich Glaube und Religion zu sammeln.

→ Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Siehe Schwerpunkt „Sozial- emotionale Entwicklung“ (S. 22)

→ Sprache und Literacy

Die Kinder lernen durch verschiedene sprachliche Ausdrucksformen zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikationsfähigkeit. Individuelle Lernangebote unterstützen sie in ihrer Sprachentwicklung.

Für Kinder, bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht, unabhängig davon, ob Deutsch die Erst- oder Zweitsprache ist, wird der Vorkurs Deutsch angeboten. Hierbei wird eine ganzheitlich ausgerichtete, gezielte Sprachförderung von einer erfahrenen Fachkraft im Kindergarten durchgeführt. Die Vorkurskinder im letzten Kindergartenjahr werden zusätzlich durch eine Lehrkraft aus der benachbarten Grundschule gefördert, als Teil des Vorkurs Deutsch Konzeptes.

→ Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Die Kinder lernen mit Medien bewusst und kontrolliert umzugehen.

→ Mathematische Bildung

Die Kinder lernen den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit, um mathematisches Wissen und Können aufzubauen.

→ Naturwissenschaften und Technik

Die Kinder lernen durch eigenes Ausprobieren und Forschen Gesetzmäßigkeiten und naturwissenschaftliche Eigenschaften kennen sowie den richtigen Umgang mit individuellen Forschermaterialien.

→ Umwelt

Die Kinder lernen die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und verantwortungsbewusst mit der Umwelt umzugehen.

→ Ästhetik, Kunst und Kultur

Die Kinder lernen ihre Fantasie auszuleben und ihr Ausdruck zu geben.

→ Musik

Die Kinder erfahren, dass gemeinsames Singen und Musizieren die Kontakt- und Teamfähigkeit stärkt und sie Musik als Möglichkeit sehen, Emotionen auszudrücken.

→ Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Die Kinder lernen ihren eigenen Körper wahrzunehmen, ein soziales Miteinander und grobmotorische Erfahrungen zu sammeln sowie ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

→ Gesundheit

Die Kinder lernen selbstbestimmt Verantwortung für das Wohlergehen ihres Körpers und ihrer Gesundheit zu übernehmen.

7. Übergänge des Kindes und Eingewöhnungskonzepte

Übergänge (Transitionen) sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte und Phasen des beschleunigten Lernens, in denen markante Veränderungen geschehen.

- Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem Tempo -

- Die großen Kinder sind Lehrmeister und eröffnen den neuen Kindern neue Spiel- und Beschäftigungssituationen. Dadurch lernen sie Anforderungen anzunehmen und zu bewältigen.
- Klare Strukturen und Regeln geben dem Kind Sicherheit und Orientierung.

7.1. Übergang von der Familie in die Kinderkrippe

Um dem Kind den Einstieg in den Krippenalltag zu erleichtern, haben wir ein Konzept zur sanften Eingewöhnung erarbeitet. Dabei spielt die Unterstützung der Eltern als bekannte und vertraute Bezugspersonen eine ganz wichtige Rolle.

Während der Eingewöhnung hat jede Familie ihren individuellen Zeitrahmen bis der Eingewöhnungsprozess abgeschlossen ist. Wie es dem Kind in der ersten Zeit ergeht, erfahren Eltern durch einen regelmäßigen Austausch mit dem pädagogischen Personal. Unser Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal aufzubauen, das zu einer Erziehungspartnerschaft führt.

7.2. Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe

In der Regel dauert die Eingewöhnungsphase bis zu 4 Wochen, daher können wir die Kinder nur gestaffelt aufnehmen. Die Eingewöhnung wird von einer Bezugsbetreuerin übernommen.

- Sie bringen Ihr Kind in der Eingewöhnungszeit regelmäßig und vermeiden längere Fehlzeiten. Das verzögert den Eingewöhnungsprozess. Sollten Sie nur einzelne Tage für Ihr Kind gebucht haben, kommen Sie während der gesamten Eingewöhnungszeit trotzdem jeden Tag, um die Eingewöhnung nicht zu lange zu unterbrechen.
- Bleiben Sie in den ersten Tagen mit Ihrem Kind in der Krippe. Sie sind eine notwendige Sicherheit für Ihr Kind.
- Verhalten Sie sich während der Eingewöhnungsphase in der Krippe passiv; beobachten Sie Ihr Kind und schenken Sie ihm somit die volle Aufmerksamkeit.
- Verabschieden Sie sich nach ca. 1 Stunde und gehen Sie mit Ihrem Kind nach Hause.
- Nach Absprache mit Ihnen wird der Zeitpunkt der ersten Trennung (ca. 15 Minuten) von Ihrem Kind vereinbart.
- Ein kurzer, für das Kind erkennbarer Abschied ist wichtig.
- Sie verlassen den Gruppenraum, bleiben jedoch in der Einrichtung.
- Weitere Schritte der Eingewöhnung werden jetzt ganz individuell auf Ihr Kind abgestimmt.
- Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden verabredet.
- Sie tauschen Informationen zur Befindlichkeit Ihres Kindes mit uns aus.
- Langsam übernehmen wir sensible Aufgaben wie Essen, Wickeln und ggf. Schlafen mit Ihrem Kind.
- Längere Trennungszeiten werden vereinbart. Sie sind jederzeit telefonisch erreichbar.
- Nach ca. 4 Wochen hat sich Ihr Kind bei uns eingelebt und Sie spüren, dass sich Ihr Kind in der Krippe wohl fühlt.

7.3. Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten

Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten erfolgt Schritt für Schritt. Ab dem Frühjahr besuchen die zukünftigen Kindergartenkinder, in einem zeitlich begrenzten Rahmen, die Gruppen im Kindergarten. So nehmen sie Kontakt zu den älteren Kindern und den neuen Betreuerinnen auf. Dadurch wird ein sanfter Wechsel, von der vertrauten Kleingruppe in die Großgruppe erzielt.

Dies dient lediglich der Erleichterung der Eingewöhnung in der zukünftigen Kindergartengruppe, ersetzt jedoch nicht die Eingewöhnungszeit.

7.4. Übergang von der Familie in den Kindergarten

Bevor das Kind im Kindergarten beginnt, werden Schnupperstunden angeboten, um die Räumlichkeiten, das Spielmaterialien und das pädagogische Personal kennen zu lernen. Zu Beginn der Kindergartenzeit müssen die Eltern mit einer individuell unterschiedlich langen Eingewöhnungszeit rechnen.

7.5. Eingewöhnungszeit im Kindergarten

- Kinder werden gestaffelt, also nacheinander aufgenommen
- Termine für den Beginn werden mit den Eltern am Info-Abend vereinbart
- Am 1. Tag kommen die Kinder mit den Eltern um 8 Uhr für zwei Stunden in ihre Stammgruppe
- Am 2. bis 3. Tag begleiten Sie ihr Kind wieder während dieser zwei Stunden, nehmen sich jedoch schon mehr vom Geschehen zurück
- Die Bezugsperson bietet sich dem Kind behutsam als Kontaktperson an
- 4. bis 10.Tag: Bezugsperson vereinbart mit den Eltern eine Zeit des Aufenthalts, diese ist auf jedes Kind individuell zugeschnitten
- Eltern trennen sich mit einer liebevollen Verabschiedung von ihrem Kind und gehen
- Die Eltern werden in der Eingewöhnungszeit täglich über das Befinden des Kindes informiert
- Individuell und am Kind orientiert werden die Zeiten und Tage gesteigert

7.6. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Kinder wollen in die Schule gehen und freuen sich darauf. Den neuen Lebensabschnitt bewältigen sie leichter, wenn sie auf einen Erfahrungsschatz zurückgreifen können. Mit den erworbenen Kompetenzen erhöhen sich die Chancen, den Schuleintritt mit Gelassenheit, Stolz und Zuversicht zu beschreiten.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule ist hierfür Voraussetzung. Ein gemeinsam erarbeitetes Kooperationskonzept beinhaltet, dass die zukünftigen Schulkinder an Turnstunden, gemeinsamen Pausen, Schulschnupperstunden usw. teilnehmen dürfen. Die Schulkinder kommen wiederum für gemeinsame Aktionen mit den Vorschulkindern in den Kindergarten. Lehrer und Erzieherinnen hospitieren gegenseitig in ihren Klassen / Gruppen, um die verschiedenen Arbeitsbereiche kennen zu lernen. Erzieherinnen begleiten die Kinder bei der Schuleinschreibung.

7.7. Schulvorbereitung

Die Vorbereitung für die Schule beginnt am Tag der Aufnahme, denn schulbereit wird ein Kind während der gesamten Kindergartenzeit.

Besondere Aktivitäten der zukünftigen Schulanfänger (Beispiele)

- Projektarbeiten
- Experimentieren
- Vorschulflug
- Gemeinsames Vorschulfest mit allen Vorschulkindern
- Schulbesuche
- Schultütenbasteln
- Theaterbesuche
- Abschiedsfeier in der Gruppe

„Erfolgreiche Übergangsbewältigung stärkt das Kind und bereichert seine Identität. Es eignet sich hierbei jene Kompetenzen an, die es im Umgang mit Veränderungen in seinem Leben braucht, nämlich sich auf neue Situationen einzulassen, sich mit diesen auseinanderzusetzen und sich zu verändern. Es erfährt, dass Übergänge eine Herausforderung sind und keine Belastung. Es erlangt Selbstvertrauen, Flexibilität und Gelassenheit mit Blick auf weitere Übergänge.“
(Bayerischer Bildungs – und Erziehungsplan, Punkt 6.1)

8. Mahlzeiten

8.1. Brotzeit im Kindergarten

Zwischen 07.00 und 10.30 Uhr können die Kinder, je nach Bedürfnis und Hunger, Brotzeit machen. Hierfür treffen sich die Kinder im Brotzeitstüberl im 2.Stock des Kindergartens.

Während der Eingewöhnung werden die Kinder von den Bezugserziehern zur Brotzeit begleitet, bis der Besuch im Brotzeitstüberl zum vertrauten Ritual geworden ist.

Geschirr aus Porzellan und Getränke aus Gläsern stehen für die Kinder im Stüberl bereit. Die Brotzeit wird von zu Hause mitgebracht. Hier legen wir Wert auf Selbstständigkeit und gesunde Ernährung.

In unserer Einrichtung ist das Brotzeitmachen eine Möglichkeit, kein Muss!

8.2. Brotzeit in der Kinderkrippe

In der Krippe findet eine gemeinsame Brotzeit um 9.15 Uhr statt. Hierfür wird von den Erzieherinnen ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück frisch vorbereitet und serviert. Auch in der Krippe legen wir Wert auf den Umgang mit Porzellantellern und Gläsern.

8.3. Mittagessen

Unser Mittagessen wird schockgefrostet von der Menümanufaktur Hofmann geliefert und von uns schonend im Heißluftofen aufbereitet. Durch dieses Verfahren bleiben viele der wichtigen Nährstoffe und Vitamine erhalten.

Die Kinder essen in ihrer Stammgruppe zu Mittag und werden vom Personal altersentsprechend begleitet. Selbstständiges Schöpfen des Essens fördert die Eigenständigkeit der Kinder und unterstützt sie im Erkennen ihres eigenen Hungergefühls. Tee oder Wasser schenken sich die Kinder selbstständig in Gläser ein.

9. Ruhen / Schlafen

9.1. In der Krippe

Krippenkinder benötigen mindestens eine Ruhephase am Tag.

In der Zeit von 12.00 bis ca. 13.30 Uhr schlafen die Kinder, in Begleitung einer Bezugsperson im Schlafrum. Hierfür werden Matratzen, Nestbetten für die Jüngeren, Bettwäsche und Schlafsäcke von der Einrichtung gestellt. Die Kinder können ein Kuscheltier und Schnuller zum Schlafen mitbringen.

Beim Einschlafen werden die Kinder mit einem Ritual begleitet. Die Wachkinder, die während dieser Zeit abgeholt werden, spielen in ruhiger, entspannter Atmosphäre im Gruppenraum. Je nach Alter und Bedürfnis besteht die Möglichkeit, auch am Vormittag zu schlafen.

9.2. Im Kindergarten

In der Zeit von ca. 13.00 bis 13.30 Uhr findet die Mittagsruhe in den jeweiligen Gruppen statt. Für die Kinder sind Matratzen vorhanden. Jedes Kind hat sein eigenes Kissen, seine Decke und bei Bedarf ein Kuscheltier.

Abwechselnd werden verschiedene Entspannungsrituale angeboten.

In der Mittagszeit zwischen 12 Uhr und 13.30 Uhr ist keine Abholzeit.

10. Sauberkeitserziehung

10.1. In der Krippe

In der Sauberkeitserziehung ist uns beziehungsvolle Pflege sehr wichtig. Bewusst nehmen wir uns für jedes Kind Zeit beim Wickeln. Hierbei können sich die Kinder Massageutensilien aussuchen. Dadurch fördern wir die Körperwahrnehmung und die Beziehung zur Bezugsperson.

Wir unterstützen die Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern beim Sauberwerden und geben ihnen die nötige Zeit, die sie brauchen.

10.2. Im Kindergarten

Im Kindergarten werden die Kinder ebenfalls beim Toilettengang unterstützt. Jüngere Kinder werden regelmäßig gewickelt.

III. Die Planung unserer pädagogischen Arbeit

1. Aktionen im Jahreskreis

Das Kindergartenjahr ist geprägt durch verschiedene Aktivitäten und Festlichkeiten. Eine grobe Vorausplanung hierfür findet zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres statt.

Eine Auswahl **möglicher Aktionen** während des Kindergartenjahres kann sein:

- Kennenlernfest oder –ausflug
- St. Martin
- Nikolaus
- Advent / Weihnachten
- Fasching
- Osterfest oder Frühlingsfest
- Muttertags/ Vatertagsfeier oder –ausflug
- Sommerfest
- Abschlussgottesdienst

2. Unser Tagesrückblick

Tagesrückblicke über den pädagogischen Tagesablauf werden von den Erzieherinnen für die Eltern an den Gruppenpinnwänden dokumentiert. Digitale Bilderrahmen bieten in den Bring- und Holzeiten Einblick in den pädagogischen Alltag.

3. Der Tagesablauf

3.1. In der Kinderkrippe

7.00 Uhr bis 8.00 Uhr:

Beginn der Bringzeit, gemeinsamer Frühdienst in einem der Gruppenräume

8.00 Uhr:

Die Kinder gehen in ihre Stammgruppe

Bis 9.00 Uhr:

Ankommen in der Gruppe, Freispielzeit, Ende der Bringzeit

9.00 Uhr

Gemeinsamer Start in den Tag: kleiner Morgenkreis mit dem „Guten-Morgenlied“

9.15 Uhr:

Gemeinsame Brotzeit

Ca. 09.45 Uhr bis 11.00 Uhr:

Freie Bildungszeit und Zeit für gelenkte Angebote, wie Malen, Turnen, Basteln, Spielen im Garten, Spaziergang

Bis 11.00 Uhr:

Im Laufe des Vormittages werden die Kinder gewickelt. Hierbei spielt beziehungsvolle Pflege eine Rolle, d.h. man nimmt sich Zeit für das Kind, macht Fingerspiele oder kleine Massagegeschichten.

11.15 Uhr:

Mittagskreis → Singen, Tanzen, Bilderbuchbetrachtung,...

11.30 Uhr:

Gemeinsames Mittagessen

12.00 Uhr:

Schlafen und/oder Erholungszeit

Ca. 14.00 Uhr:

Gemeinsame Nachmittagsbrotzeit; nach dieser Brotzeit gehen wir wieder zum Wickeln. Zusammenschluss beider Krippengruppen

Bis 16.00 Uhr:

Freie Bildungszeit, begleitet durch das pädagogische Personal, gelenkte Angebote, Spielen im Garten, Abholen

Derzeit werden Krippe und Kindergarten um 15.00 Uhr zusammengelegt.

3.2. Im Kindergarten

7.00 Uhr bis 8.00 Uhr:

Beginn der Bringzeit, gemeinsamer Frühdienst in einer der Kindergartengruppen, das Brotzeitstüberl hat bereits geöffnet

8.00 Uhr:

Die Kinder gehen in ihre Stammgruppe

Die Bringzeit im Kindergarten endet um 8.30 Uhr

Pünktlich um 8.30 Uhr findet ein kurzer Kreis zum Einteilen ins „Offene Haus“ statt (Sollten Sie es mal nicht pünktlich schaffen, warten Sie bitte mit Ihrem Kind in der Garderobe, bis die Einteilung beendet ist, um den Ablauf nicht zu stören)

8:45 Uhr bis 10.15 Uhr:

Freie Bildungszeit und offenes Haus. Die Kinder dürfen sich in anderen Gruppen und Spielbereichen (z.B. Werkraum, Turnraum, Garten...) anmelden und aufhalten. Angebote in den Gruppen finden statt.

Die Kinder haben bis 10.30 Uhr die Möglichkeit im Brotzeitstüberl zu essen. Um 9:45 Uhr wird als Erinnerung zur „letzten Gelegenheit zum Frühstück“ geklingelt

Ca. 10.30 Uhr:

Mittagskreis → Singen, Tanzen, Kreisspiele, Fingerspiele, Kinderkonferenzen, Bilderbuchbetrachtungen, Projektarbeit, Geburtstagsfeiern,...

Anschließend Spielen im Garten oder im Gruppenraum, Turnen im Turnraum, Spaziergänge...

12.00 Uhr

Abholzeit der Mittagskinder

12:00 Uhr bis 13.00 Uhr:

Mittagessen in der Gruppe

In dieser Zeit ist keine

13.00 Uhr bis 13.30 Uhr:

Mittagsruhe

} Abholung möglich.

Ab 13:30 Uhr Abholzeit

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr: Nachmittagsbetreuung

Die Kinder aus allen Kindergartengruppen treffen sich in einer gemeinsamen Nachmittagsgruppe. Freie Bildungszeit, begleitet durch das pädagogische Personal, gelenkte Angebote, Spielen im Garten, Abholen

Am Nachmittag ist das Brotzeitstüberl für die Kinder geöffnet

4. Beobachtung und Dokumentation

Durch alltägliche und regelmäßige Beobachtung erkennt das pädagogische Personal die Bedürfnisse und Interessen der Kinder, sowie Stärken und mögliche Entwicklungsverzögerungen. Dadurch entwickelt sich der weitere pädagogische Handlungsbedarf, der gemeinsam mit den Eltern erörtert wird. Daraus leitet sich die pädagogische Arbeit ab. Für die Entwicklungsdokumentation der einzelnen Kinder stehen verschiedene Beobachtungsinstrumente zur Verfügung.

- Beobachtungsbogen „Sismik“: Sprachstandserhebung für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
- Beobachtungsbogen „Seldak“: Sprachstandserhebung für Kinder mit Erstsprache Deutsch
- Beobachtungsbogen „Perik“: Positive Entwicklung und Resilienz im Kitaalltag für alle Kinder ab 3,5 Jahren

Diese Bögen werden im Alter von 3 – 6 Jahren angewandt. Seit August 2008 sind diese Bögen verpflichtender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit (s. § 1 Abs.2 Satz 2 AV BayKiBiG/ § 5 Abs. 2 AV/ § 5 Abs.3 AV BayKiBiG).

Für die Krippenkinder wird alle 6 Monate ein Screening durchgeführt. Hier kann die Entwicklung der Kleinkinder eingeschätzt werden. Ist eine genauere Beobachtung notwendig, wird die „Entwicklungstabelle nach Kuno Beller“ angewandt.

IV. Zusammenarbeit

1. Team

Tägliche Gespräche / Verfügungszeiten

Voraussetzung für eine gelingende pädagogische Arbeit ist die tägliche Absprache im gesamten Team. Der Austausch des Personals innerhalb der Gruppe findet unter anderem in der Verfügungszeit statt.

Außerdem werden in der Verfügungszeit Elterngespräche vorbereitet, Beobachtungen von Kindern dokumentiert, sowie Projekte und Angebote für die Gruppe oder hausübergreifend, vorbereitet.

Teamsitzungen

Im wöchentlichen Rhythmus und im Dienstplan fest verankert finden Teambesprechungen statt, um wichtige Dinge bezüglich der pädagogischen Arbeit zu besprechen. Mögliche Themen sind die Planung von Projekten, die Vorbereitung von Festen, die Reflexion der pädagogischen Arbeit, die Bekanntgabe von Terminen, Berichte über Neuigkeiten, Fortbildungen, etc.

2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Damit die gesamte Erziehungsarbeit im Kindergarten gut gelingen kann, ist eine partnerschaftliche und übereinstimmende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderhauspersonal unerlässlich.

Wir pflegen eine Erziehungspartnerschaft, bei der wir uns gegenseitig öffnen, Erziehungsziele austauschen und zum Wohle der Kinder kooperieren.

Möglichkeiten, sich als Eltern in den pädagogischen Alltag einzubringen, sind:

- Elternbeirat
 - o Wahl im Oktober
 - o Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, dem pädagogischen Personal und dem Träger der Einrichtung
 - o Unterstützt das Team
 - o Mithilfe bei Festen und Aktionen im Jahreskreislauf
 - o Trifft sich ca. 3-mal im Jahr zu einer öffentlichen Sitzung
 - o Weitere Treffen finden statt, wenn bestimmte Veranstaltungen oder Themen anstehen

- Hospitieren in der Gruppe
Die Eltern haben die Möglichkeit, einen Vormittag gemeinsam mit Ihrem Kind in der Gruppe zu verbringen. Anschließend findet ein kurzes Reflexionsgespräch mit der Gruppenleitung statt.

- Unterstützung des Personals bei Festen, Feiern, Veranstaltungen, Aktionen und Ausflügen

- Elternabende

- Kurze Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholzeit

- Entwicklungsgespräche mit Termin und immer bei Bedarf

- Elternbefragungen
Die Eltern können bei der jährlich durchgeführten Elternbefragung gem. Art. 19, Abs. 2 BayKiBiG ihre Zufriedenheit und ihre Bedürfnisse mitteilen.

3. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der gute Kontakt zwischen Träger und Kinderhaus ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Der Träger sorgt für gute Rahmenbedingungen, wie z.B. größere Anschaffungen, Personalbesetzung, Öffnungszeiten... in Absprache mit dem Personal und dem Elternbeirat. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Leitung statt und auch das Personal hat die Möglichkeit, seine Belange mit dem Träger direkt zu besprechen.

4. Zusammenarbeit mit den anderen Kindertageseinrichtungen

Das Kinderhaus kooperiert mit dem Naturkindergarten als zweite Einrichtung in kommunaler Trägerschaft im Gemeindegebiet Schechen. Man lädt sich gegenseitig zu Festen ein, bespricht wichtige organisatorische Dinge gemeinsam, spricht sich im Anmeldezeitraum für das neue Kindergartenjahr regelmäßig miteinander ab.

5. Förderverein „Sonnenschein“ KiGa Hochstätt e.V.



Gegründet am 03.12.2003 konnte der Förderverein des Kindergartens im Jahr 2013 bereits sein zehnjähriges Bestehen feiern.

Mit Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 - 6 Jahre und der damit schwieriger gewordenen Finanzierungssituation für Kindergärten war es erforderlich geworden, ein zweites finanzielles Standbein, neben der Gemeinde als Träger, zu schaffen.

Seit nun mehr als zehn Jahren ist es laut Satzung Aufgabe und Ziel des Fördervereins, die Förderung von Bildung und Erziehung der Kinder im Kinderhaus „Sonnenschein“ ideell, materiell und finanziell zu unterstützen. Zum einen werden die finanziellen Mittel dafür durch Mitgliedsbeiträge,

Spenden und die Durchführung von Veranstaltungen beschafft. Zum anderen beteiligt sich der Verein aktiv an Kindergartenveranstaltungen und richtet u.a. seit einigen Jahren die Übernachtung der Vorschulkinder im Kindergarten aus.

Der Grundgedanke des Fördervereins wird derzeit von rund 100 Mitgliedern getragen und nur ein kontinuierliches Wachstum der Mitgliederzahl stellt sicher, dass der Verein seine Förderziele auch in Zukunft erfüllen kann.

Eine aktive Beteiligung des Vereins am Dorfleben war den Initiatoren von Anfang an sehr wichtig. So beteiligt sich der Förderverein jedes Jahr mit einem Angebot am gemeindlichen Ferienprogramm. Außerdem veranstaltete er über viele Jahre als Höhepunkt des Vereinsjahres das Hochstätter Johannifeuer, das ab 2014 von einem Walpurgisfeuer abgelöst wurde.

Eine Mitgliedschaft ist bei einem Mindestjahresbeitrag von 12 Euro möglich.

Erwähnenswerte Anschaffungen neben den Projekten wie Vorschulübernachtung und Ferienprogramm der letzten Jahre sind u.a. die Weidentipis und die Kleinkindschaukel für den Krippengarten, die Dreiradtaxis für den Kindergartengarten und sicherlich das große Tipi und das Stromaggregat für die Waldgruppe. Ein Tanzkurs konnte den Kindern ermöglicht werden und die Gruppen wurden mit neuen Kameras ausgestattet, um den Krippen- und Kindergartenalltag zu dokumentieren.

V. Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

1. Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Um der Öffentlichkeit einen Einblick in das Kindergartengeschehen zu geben, öffnet sich der Kindergarten nach außen.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit können bei uns zum Beispiel sein:

- Öffentliche Feste (z.B. der Kinderfasching)
- Tag der offenen Tür
- Beteiligung an Gemeindeveranstaltungen und Gottesdiensten
- Zeitungsberichte (OVB, Gemeindeblatt)
- Internetauftritt (www.kiga-schechen.de)

2. Vernetzung

Für Kinder ist es wichtig, sich viele Lebensfelder zu erschließen (Orts erkundungen, Natur, Arbeitswelten...)

Deshalb kann eine Zusammenarbeit zum Beispiel stattfinden mit...

- Anderen Kindergärten
- Grundschule (z.B. BiF-Stunden)
- Gemeinde als Träger
- Fachschulen der Praktikanten
- Landratsamt / Jugendamt (z.B. Arbeitskreise)
- Frühförderstellen, Ärzte, Therapeuten
- Gesundheitsamt
- Trachtenverein als Patenverein
- Vereine wie: Hochstätter Musi, Gartenbauverein, Kinderchor, Landjugend, Wasserwacht - Verkehrswacht / Polizei
- Feuerwehr
- Pfarrei / Kirche
- Senioren
- Einrichtungen am Ort (Metzger, Schreiner, Landwirte...)
- Verschiedene Fachdienste und Therapeuten, sowie Ärzten

VI. Qualitätssichernde Maßnahmen

1. Beschwerdemanagement (Kinder, Eltern, Personal)

Beschwerden in unseren Kinderhaus können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Kinder haben zum Beispiel während der Kreise die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und jederzeit während des Tagesgeschehens.

Eltern können sich mit ihren Anliegen jederzeit vertrauensvoll an das Gruppenpersonal, die Stellvertreterin oder die Leitung wenden. Es besteht auch die Möglichkeit, sein Anliegen über den Elternbeirat an die Leitung oder den Träger heranzutragen, je nach Anlass. Auch per E-Mail oder über unseren Hausbriefkasten lassen sich kritische Themen oder auch Anregungen an uns herantragen.

Das Personal kann sich im vertrauten Umfeld der Teambesprechungen zu kritischen Punkten offen und konstruktiv äußern, kann eventuell betroffene Kolleg*innen direkt ansprechen oder den Weg über die Stellvertretung oder Leitung wählen. Auch der Träger hat immer ein offenes Ohr für die Belange seiner Mitarbeitenden. In unserer Feedbackkultur ist jeder frei sich zu äußern und wird mit seinem Anliegen wahr- und ernstgenommen.

2. Entwicklungsgespräche mit Eltern

Mindestens einmal jährlich und nach Bedarf finden Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Idealerweise findet man gemeinsam einen Termin, an dem beide Elternteile Zeit haben. Um allen Lebenslagen entgegenzukommen, können Gespräche bei Bedarf auch telefonisch oder online stattfinden.

3. Mitarbeitergespräche

Mindestens einmal im Jahr finden Mitarbeitergespräche sowie eine Leistungsbewertung des Personals durch die Leitung statt. Auch spontan besteht immer die Möglichkeit für ein anlassbezogenes Gespräch.

4. Jährliche Elternbefragung

Einmal im Jahr findet eine Befragung der Eltern bezüglich ihrer Zufriedenheit mit unserem Haus statt. Neben den Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel unseren Öffnungszeiten, werden auch pädagogische Themen angesprochen. Wir legen dabei großen Wert darauf, dass den Eltern viel Raum für freie Antworten zur Verfügung steht. Die Befragung wird von uns ausgewertet und an der Pinnwand veröffentlicht, an den Träger weitergereicht und auch in den Teambesprechungen reflektiert.

5. Teambesprechungen

Aktuell findet alle 14 Tage eine Teambesprechung mit dem gesamten pädagogischen Personal statt. Die zu besprechenden Themen werden in der Vorwoche gesammelt. Während der Besprechung wird Protokoll geführt, welches von den nicht Anwesenden Personen im Nachhinein gelesen und unterschrieben wird, damit alle auf dem gleichen Stand sind, was die neuesten Informationen angeht. Auch Fallbesprechungen finden hier Raum.

6. Fort- und Weiterbildungsangebote

Das Personal erwirbt zusätzliche Kompetenzen in regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen. Auch durch Fachliteratur, den Austausch mit Kolleginnen anderer Einrichtungen oder der Fachberatung, informieren sich die Mitarbeiterinnen über den aktuellen Stand.

7. Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Foren

Die Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, je nach Interesse an Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften oder Foren (z.B. U3-Forum), teilzunehmen und sich dort mit anderen auszutauschen und zu vernetzen.

8. Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Die vorliegende pädagogische Konzeption zeigt die fachlich kompetente und am aktuellen Standard orientierte Arbeit des Kinderhauses „Sonnenschein“ in Schechen / Hochstätt. Um diesen Standard weiterhin zu gewährleisten, reflektieren die pädagogischen Mitarbeiter*innen regelmäßig die pädagogische Arbeit in der Einrichtung. Aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.

9. Praktikantenanleitung

Bei uns im Haus besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Kinderpflegerin oder Erzieherin zu absolvieren. Einen wichtigen Teil nehmen dabei die regelmäßig stattfindenden Anleitersgespräche ein, in denen das pädagogische Handeln des Auszubildenden reflektiert wird, sowie Raum für offene Fragen ist.

Nachwort

*Ein Kind, das ständig kritisiert wird, lernt zu verdammen.
Ein Kind, das geschlagen wird, lernt zu schlagen.
Ein Kind, das verhöhnt wird, lernt Schüchternheit.
Ein Kind, das der Ironie ausgesetzt wird, bekommt ein schlechtes Gewissen.
Ein Kind, das ermuntert wird, lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem mit Toleranz begegnet wird, lernt Geduld.
Ein Kind, das gelobt wird, lernt Bewertung.
Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt, lernt Gerechtigkeit.
Ein Kind, das Freundlichkeit erfährt, lernt Freundschaft.
Ein Kind, das Geborgenheit erleben darf, lernt Vertrauen.*

*EIN KIND, DAS GELIEBT UND UMARMT WIRD,
LERNT LIEBE IN DIESER WELT ZU EMPFINDEN.*

Dorothy Law Nolte (1924-2005)

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Team des Kinderhaus „Sonnenschein“
überarbeitet im September 2023

Kontakt:

Kinderhaus „Sonnenschein“
Hauptstr. 1
83135 Hochstätt
Tel.: 08039/9020472
Email: leitung@kiga-schechen.de

Träger:

Gemeinde Schechen
Rosenheimer Str. 13
83135 Schechen
Email: info@schechen.de